

Freie Christliche Schule Düsseldorf

Hausordnung für Schülerinnen und Schüler

06.10.2006

1. Es wird keine Gewalt gegen Mitschüler ausgeübt, weder körperlich noch mit Worten. Wir beschimpfen uns nicht. Wir regeln unsere Probleme friedlich miteinander. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für alle Pausen und die Zeiten vor und nach der Schule.
2. Es werden keine Gegenstände in die Schule mitgebracht, die nicht zum Unterricht oder zum schulischen Alltag (AG, Hausaufgabenbetreuung usw.) gehören. Dies gilt besonders für Dinge, die Personen Schaden zufügen oder stören können.
3. Den Anordnungen der Lehrer, der Pausenaufsicht und des Hausmeisters sowie aller für die Schule Tätigen ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Während der Schulzeit darf das Schulgelände von keinem Schüler verlassen werden. Für die lange Mittagspause gelten besondere Bestimmungen. Das Schulgelände endet am Tor und an der weißen Begrenzungslinie.
5. a) Jeder Schüler verhält sich im Gebäude und auf dem Schulhof rücksichtsvoll. Im Schulgebäude ist das Herumrennen und Ballspielen verboten.
b) Besuche des Sekretariats und Toilettengänge sowie Telefonate werden in den kleinen Pausen erledigt.
6. Radfahren, Skateboardfahren und Inline-Skating oder ähnliches auf dem Schulgelände ist während des Schulbetriebs nicht erlaubt.
7. Schülertoiletten dürfen nur zu ihrem eigentlichen Zweck betreten werden. Jeder Schüler achtet auf Sauberkeit und Hygiene.
8. a) Für die Sauberkeit des Schulgeländes sorgen wir alle gemeinsam. Zusätzlich wird ein Hof- und Gebäudedienst eingesetzt.
b) Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
9. Wir achten darauf, dass das Schulgebäude nur mit möglichst sauberen Schuhen betreten wird.
10. Mäntel, Jacken etc. werden an die Garderobe in den Klassenzimmern gehängt. Bei unangemessener Kleidung ist es möglich, Schüler zum Umziehen nach Hause zu schicken.
11. Im Unterricht ist das Essen und Trinken verboten. Nicht zum Unterricht gehörende Dinge dürfen sich nicht auf den Tischen befinden. Das Kaugummi-Kauen muss im gesamten Schulgebäude unterbleiben, unabhängig davon, ob es sich um Unterricht oder Pausen handelt.
12. Eine Aufsicht erfolgt erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst mit dem Gong erlaubt. Ausnahmen regelt der aufsichtsführende Lehrer.
13. Elektronische Geräte (Handys, MP3-Player, usw.) sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in den Taschen zu verwahren. Pädagogisches und nichtpädagogisches Personal ist berechtigt, über Ausnahmen zu entscheiden.
14. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist zu unterlassen. Wir bitten darum, in Schulnähe überhaupt ganz auf das Rauchen zu verzichten.
15. Das Mitführen von Alkohol auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
16. Allen Sicherheitsvorschriften (zum Beispiel Brandschutz, Sicherheitsbestimmungen in den Naturwissenschaften) ist Folge zu leisten.
17. Beschädigungen und Zerstörungen jeglicher Art sind verboten und führen zu Schadensersatzforderungen.
18. Die Turnhallenordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.